



Nr. 38
Donnerstag, 21.09.2023

s' Blättle

Wichtige Telefonnummern.....	S.2
Der Bürgermeister informiert.....	S.3
Die Verwaltung informiert.....	S.3
→ Öffentliche Bekanntmachung.....	S.6
Schulnachrichten.....	S.11
Vereinsnachrichten.....	S.12
Kirchennachrichten.....	S.13
Andere Behörden informieren.....	S.14
Veranstaltungen in der Umgebung..	S.16
Aus der Region.....	S.23
Eindrücke Jahrmarkt.....	S.23
Inserate.....	S.24

Veranstaltungen

24.09.2023

Halbtageswanderung
Schwäbischer Albverein
OG Leibertingen

29.09.2023

Oktoberfest in der Skihütte
Skiclub Kreenheinstetten e.V.

30.09.2023

Generalversammlung
Gugge Kreenheinstetten e.V.

**Rathaus Leibertingen am
02.10.2023 geschlossen**

**Geänderte Öffnungszeiten der
Postfiliale Leibertingen
am 02. Oktober 2023**

**Wir bitten um Beachtung der
Öffnungszeiten auf Seite 3**

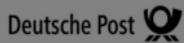
Bürgermeisteramt Leibertingen

Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen
 Telefon: 07466 / 9282 – 0
 Telefax: 07466 / 9282 – 99
 E-Mail: info@leibertingen.de
 Web: www.leibertingen.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir für Sie da:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Postfiliale Leibertingen

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
 Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
 Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Mittwoch, 19.30 – 20.30 Uhr
 Adresse: Gutenbühlstr. 1,
 88637 LB-Altheim
 Telefon: 07777/939635,
 E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
 Adresse: Schulstr. 3,
 88637 LB-Kreenheinstetten
 Telefon: 07570/266
 E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr
 Adresse: Im Brühl 3,
 88637 LB-Thalheim
 Telefon: 07575/7180062
 E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Offene Sprechstunde beim Bürgermeister

Mo 17.00 – 18.30 Uhr
 oder nach vorheriger Terminabsprache

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 25

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
 E-Mail: christoph.moehrle@irasig.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
 Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117 (kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
 SRH-Krankenhaus Sigmaringen
 Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr
Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833
Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen
 „Familie am Start“

Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

pflegestuetspunkt@irasig.de; Tel. 07572/7137372

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Familienwerk

Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine Thalheim

Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 9278523

Der Bürgermeister informiert



**45. Wildensteiner Jahrmarkt
am Sonntag, 17. September war
wieder ein voller Erfolg**

Am vergangenen Wochenende fand bei herrlichem Wetter wieder der Wildensteiner Jahrmarkt statt und war wie immer ein voller Erfolg. Der Jahrmarkt und auch das Familiendrachenfest auf dem Segelfluggelände war sehr gut besucht und hat Menschen aus Nah und Fern in seinen Bann gezogen.

Wir danken allen, die wieder einmal uneingeschränkt zum einwandfreien Gelingen des Marktes beigetragen haben. Vergelt's Gott!

Ebenso ein Dankeschön an all die Besucher, die den Markt immer wieder zu einem Ort der Begegnungen und des Erlebens werden lassen und unseren Einwohnern, die am Markttag die eine oder andere Einschränkung in Kauf nehmen mussten.

Herzlichen Dank und wir freuen uns auf den nächsten Wildensteiner Jahrmarkt am **Sonntag, den 15. September 2024.**



Stephan Frickinger, Bürgermeister

Die Verwaltung informiert

**Rathaus Leibertingen am 02.10.2023
geschlossen**

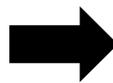
Das Rathaus Leibertingen ist am **Montag, 02.10.2023 ganztags geschlossen.**

Am Dienstag, 03.10.2023 hat das Rathaus aufgrund des Feiertags „Tag der deutschen Einheit“ geschlossen.

Wir sind ab Donnerstag, 05.10.2023 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Vollsperrung Rohrdorf-Leibertingen



**Wegen Fahrbahndeckenerneuerung
zwischen Rohrdorf und Leibertingen/
Kreenheinstetten**

**Vollsperrung
von Montag, 18. September 2023 bis voraussichtlich
Freitag, 10. November 2023**

Für weitere Information lesen Sie Seite 15 - Regierungspräsidium Tübingen.



Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten am 02.10.2023:

Am **Montag, 02.10.2023** hat die Postfiliale gekürzte Öffnungszeiten und ist nur zwischen **10.00 – 12.00 Uhr** geöffnet.

Die Pakete und Briefe, die am *Freitag, 29.09., Samstag, 30.09. sowie Montag, 02.10.2023* mittels einer Abholkarte benachrichtigt wurden, können erst ab **Donnerstag, 05.10.2023 gegen 11.30 Uhr** abgeholt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeinderat Leibertingen

**Bericht zur Gemeinderatsitzung
vom 16.09.2023**

1. Einwohnerfragestunde
Anfragen sind nicht vorhanden.

2. Baugesuche

Für die verschiedenen Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Einzelnen sind das eine Bauvoranfrage für Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in der Herrenwiesenstraße in Altheim, der Anbau eines Blockheizkraftwerkes in der Römerstraße in Leibertingen, die Bauvoranfrage zur Erneuerung eines nicht mehr verkehrssicheren Schuppens im Vogel-sang, Thalheim, der Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung Im Aispen, Kreenheinstetten, der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Franz-Riester-Straße, Leibertingen, die Errichtung

eines Bürogebäudes mit Arztpraxis und Ausstellung von Polstermöbel in der Fidel-Frick-Straße, Leibertingen und der Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Birkäcker in Kreenheinstetten. Weiter wurde für den Teilabbruch, Umbau und Erweiterung eines bestehenden Lagerschuppens im Schlößleweg die notwendige Überfahrtsbaulast erteilt.

3. LEADER

- weitere Beteiligung an Leaderaktionsgruppe Oberschwaben für den Zeitraum 2024 – 2029

Die Gemeinde Leibertingen ist seit vielen Jahren Mitglied bei der Leaderaktionsgruppe Oberschwaben. Nun wurde die weitere Teilnahme für den Förderzeitraum 2024 – 2029 durch den Gemeinderat beschlossen. Leader ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württembergs für den ländlichen Raum. LEADER ist eine Abkürzung und steht für die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

4. Hauptsatzung der Gemeinde Leibertingen

- Änderung

Die aktuelle Hauptsatzung stammt aus dem Jahr 2003. In der überarbeiteten Version sind verschiedene Änderungen eingeflossen. Diese betreffen insgesamt die Bewirtschaftungsbefugnisse des Bürgermeisters und der Ortsvorsteher. Dadurch wird einerseits die in den letzten 20 Jahren entstandene Inflation aus den Beträgen bereinigt und gleichzeitig durch die neue Befugnisstruktur die Belastung der Gemeinderäte durch mehrfache Beratung verschiedener Punkte reduziert.

Auf Anregung aus der Bevölkerung wurde die mögliche Einrichtung eines Ortschaftsrates für den Ortsteil Leibertingen beraten. Dazu wurde eine Stellungnahme von der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sigmaringen eingeholt, die einen Ortschaftsrat, wie er in den drei anderen Ortsteilen vorhanden ist mit Ortsvorsteher als nicht zielführend einordnet.

Beauftragt wurde nun die Verwaltung mit der Kommunalaufsicht die Möglichkeit zur Errichtung eines ortsbezogenen Ausschusses bzw. Gestaltungsausschusses für den Ortsteil Leibertingen zu klären und dann in die Hauptsatzung entsprechend einzuarbeiten.

5. Belagsarbeiten an Gemeindestraßen und Feldwegen nach der Zustandsanalyse

Im Anschluss an die erfolgte Bestandsaufnahme der Zustände der kommunalen Straßen und Wege wurden die Ergebnisse zwischenzeitlich mit einer Software von Vialytics ausgewertet. Dadurch sollte eine Prioritätenliste erstellt werden, um die insgesamt im Haushalt vorgesehenen 100.000,- € für Belagssanierung an Straßen und 25.000,- € für Sanierung an Feldwegen zielgerichtet einzusetzen. Die Auswertung durch die Software ist jedoch nicht vorbehaltlos verwendbar und nicht vollständig. Deshalb wird das Thema auf Ortsvorsterebene nochmal zusammen mit dem Bürgermeister besprochen, um so die finale Prioritätenliste erstellen zu können.

6. Vereinsförderrichtlinie

- Überarbeitung der Richtlinie bei der Einmalförderung
Seit 2015 gibt es die Vereinsförderrichtlinie, die bereits eine Regelung zur Einmalförderung von Vereinen bein-

haltet. Dieser Punkt wurde nun vom Gemeinderat nochmals überarbeitet und konkretisiert. Dabei wurde festgelegt, dass auch bei Einmalförderungen eine reine Förderung für den Vereinsbetrieb und nicht für den Wirtschaftsbetrieb in Betracht kommt. Die Höhe wurde auf 20 % der Jahressumme der gesamten Vereinsförderung gedeckelt. Antragsberechtigt sind alle Vereine.

7. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bekanntgegeben wurden die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse:

- der Verkauf eines Weges im Bereich am Flugplatz
- die Übernahme einer Bürgschaft für die Finanzierung der Bioenergie Leibertingen GmbH
- die Gewährung einer Stundung für eine offene Gewerbesteuerforderung
- Windkraft auf kommunalen Flächen

8. Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat

Die Verwaltung informierte über folgende Themen:

- die Bioenergie Leibertingen GmbH hat in 2022 einen positiven Jahresabschluss erreicht
- bei der Abwasserleitung von Thalheim nach Meßkirch wurde innerhalb des Kostenrahmens eine Vergabe durchgeführt
- an der Wildensteinschule gibt es eine neue Schulsekretärin
- der weitere Betrieb der Schulküche muss noch beraten werden, hier stehen Veränderungen an.

9. Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat

Folgende Anfragen und Hinweise sind vorhanden:

- das neu gestaltete Amtsblatt kommt gut an
- auf den erforderlichen Heckenrückschnitt wird hingewiesen, die Eigentümer von betroffenen Flächen in Thalheim sollen angeschrieben werden
- zum Stand der aktuellen Entwicklung beim Breitbandausbau finden Veranstaltungen in Altheim/Thalheim statt. Dann geht es dort los. In Leibertingen und Kreenheinstetten ist die Situation etwas komplexer und folgt im 2. Schritt.

Ortsverwaltung Thalheim

Ortschaftsratsitzung

Am **Montag, 25. September 2023** findet um 20.30 Uhr im Haus der Vereine eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Top 1: Einwohnerfragerunde

Top 2: Bauvoranfrage zur Erneuerung eines nicht mehr verkehrssicheren Schuppens auf Flst.Nr. 1026, Vogelsang

Top 4: Verschiedenes, Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Armin Beck, Ortsvorsteher



Backhaus Thalheim

Backhaus wegen Urlaub geschlossen

Liebe Backhausteilnehmer,
aufgrund des Urlaubs von unserer Bäckerin Rosi Schmid ist das Backhaus an den **Montagen, 18.09., 25.09. und 02.10.** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Über neue Backteilnehmer freuen wir uns jederzeit. Machen Sie von diesem einmaligen Angebot Gebrauch.
gez. Armin Beck, OV



Aktueller Stand Nahwärmenetz Thalheim und Altheim

Die Verhandlungen mit einem möglichen Projektpartner für den Ausbau des Nahwärmenetzes in Thalheim und Altheim haben sich nun mit einem Unternehmen verfestigt. Mit diesem potentiellen Partner findet aktuell ein reger Austausch und intensive Prüfung der Machbarkeit und der Rahmenbedingungen für das Südnetz statt.

Es kann deshalb mit einer zeitnahen Entscheidung, ob und in welchem zeitlichen Rahmen ein Nahwärmenetz im südlichen Gemeindegebiet realisiert werden kann, gerechnet werden.

Müllabfuhrtermine



Papiertonne:

Montag, 25. September

Gelber Sack:

Donnerstag, 28. September

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai - Oktober

Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr,

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Kreenheinstetten

Die Feuerwehr Leibertingen – Abteilung Kreenheinstetten besuchte das Kinderhaus Sonnenschein.

Durch den Besuch sollen die Kinder vor allem die Angst vor der Feuerwehr verlieren und lernen, wie sie sich im Brandfall verhalten sollen. Zum Abschluss durften die Kinder, eingepackt in der dicken Feuerwehrjacke und mit Helm, mit einer Kübelspritze Fallklappen umspritzen.

Abt. Thalheim und Abt. Altheim

Am kommenden **Montag, 25.09.2023** findet die nächste gemeinsame Feuerwehrrübung der Abteilungen Thalheim und Altheim statt. Treffpunkt ist um **19:45 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus.

gez. Abt. Kommandant Thalheim Thorsten Liehner
thalheim.feuerwehr@leibertingen.de
und Abt. Kommandant Altheim Matthias Moosmann
altheim.feuerwehr@leibertingen.de

Abt. Leibertingen

Am kommenden **Montag, 25.09.2023** findet die nächste Feuerwehrrübung statt. Treffpunkt ist um **19:30 Uhr** am Feuerwehrhaus in Leibertingen.

gez. Christian Wolf, Abt. Kommandant
leibertingen.feuerwehr@leibertingen.de

Jugendfeuerwehr Leibertingen

Probe:

Am **Freitag, 29.09.2023 um 18:00 Uhr** haben wir unsere nächste Übung eingeplant. Treffpunkt ist dieses mal das **Gerätehaus in Thalheim.**

Eine Mitfahrgelegenheit um 17:45 Uhr ab Leibertingen und Kreenheinstetten (jeweils am Gerätehaus) wird bereitgestellt.

Interessierte Kinder und Jugendliche dürfen gerne zum Schnuppern/Zuschauen vorbeikommen.

gez. JFW-Betreuergruppe
(Kontakt: feuerwehr@leibertingen.de)

Altersabteilung der Gesamtwehr

Am **Mittwoch, den 27. September 2023** gehen wir um **14:00 Uhr** zu einer Individualbesichtigung durch die Hirschbier-Welt nach Wurmlingen. Im Anschluss ist in der Brauerei Gaststätte ein Abschluss „Prost und Mahlzeit“ eingeplant. Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt erfolgt an den jeweiligen Gerätehäusern der Abteilungen.
Anzugsordnung: Fw.- Poloshirt / Hemd

Am **Samstag, den 30. September 2023** veranstaltet der Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen das traditionelle SENIORENTREFFEN.

Dies findet um **14:00 Uhr** in der **Drei-Seen – Halle in Illmensee** statt.

Zu dieser Veranstaltung ergeht herzliche Einladung an alle Kameraden. Nehmt bitte untereinander Kontakt auf und bildet Fahrgemeinschaften.

Horst Boos, Altersabt. Kommandant

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

zwischen

der Gemeinde Buchheim, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Claudette Kölzow, im Folgenden „Gemeinde Buchheim“ genannt
und

der Gemeinde Leibertingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stephan Frickinginger, im Folgenden „Gemeinde Leibertingen“ genannt

zum vorübergehenden Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen

Präambel:

Die Kläranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim sollen stillgelegt und das jeweilige Ortsnetz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch angeschlossen werden. Bis zur Inbetriebnahme-Möglichkeit der Abwasserableitung von Thalheim nach Meßkirch und der Herstellung eines Retentionsbodenfilters aufgrund des Mischwasserüberlaufs in Thalheim muss das Abwasser der Gemeinde Buchheim in der Kläranlage Thalheim behandelt werden. Der vorübergehende Kläranlagenanschluss der Gemeinde Buchheim erfolgt unter folgenden Bedingungen im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Vereinbarung ist in folgende drei Teile aufgeteilt:

- A. Gegenstand der Vereinbarung
- B. Anlagenbetreuung
- C. Allgemeine Regelungen, Haftung

A. Gegenstand der Vereinbarung

§ 1 Gegenstand und Aufgaben

Die Gemeinde Leibertingen verpflichtet sich bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 unter nachfolgenden Bedingungen, häusliche und gewerbliche Abwässer der Gemeinde Buchheim in ihre Entwässerungsanlagen aufzunehmen und in ihrer Kläranlage im Ortsteil Thalheim zu reinigen.

Sie übernimmt damit die Aufgabe der Reinigung des Abwassers der Gemeinden Buchheim sowie die Behandlung und unschädliche Beseitigung des Klärschlammes. Die Gemeinde Leibertingen ist verpflichtet, die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Die Vereinbarung umfasst dabei folgende Bereiche:

1. Die Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim werden vorübergehend (bis zum Anschluss an die Kläranlage der Stadt Meßkirch) an die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim angeschlossen.
2. Die Gemeinde Buchheim hat bereits einen Anschlussbeitrag gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim

und Leibertingen und der Stadt Meßkirch für die Durchleitung der Abwässer der Gemeinde Buchheim über den vorhandenen Hauptsammler der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim entrichtet. Für die vorübergehende Nutzung der Kläranlage in Thalheim wird kein zusätzlicher Anschlussbeitrag der Gemeinde Buchheim verlangt. Die Gemeinde Buchheim entrichtet für die Nutzung der Kläranlage in Thalheim ein jährliches Entgelt (§ 2).

3. Es gelten die bisherigen Regelungen der derzeit gültigen jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch über die Betreuung der abwassertechnischen Anlagen bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch weiter.

§ 2 Nutzung der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen

Das Abwasser der Gemeinde Buchheim wird vorübergehend (bis zum Anschluss an die Kläranlage der Stadt Meßkirch gem. Präambel dieser Vereinbarung) auf der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim behandelt.

Grundlage für die Berechnung des Entgelts ist die Menge des jährlichen eingeleiteten häuslichen und gewerblichen Abwassers der Gemeinde Buchheim, welches auf Basis des Frischwassermaßstabs aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen bezogen wurde. Als Basis für das jährliche Entgelt wird die festgesetzte Schmutzwasserklärggebühr der Gemeinde Leibertingen festgelegt. Hierauf wird ein Nachlass von 25% gewährt. Begründet wird dieser Nachlass mit dem sehr hohen Fixkostenanteil der benutzten Einrichtung von über 80% (Abschreibungen, Finanzierungskosten, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen, Versicherungen etc.). Diese Kosten sind mengenunabhängig; durch eine höhere Abwassermenge steigen diese Kostenblöcke somit nicht an. Dieser Nachlass ist rechtlich zulässig, da für die Abrechnung mit den angeschlossenen Gemeinden (sogenannte Kostenoberverteilung) nicht das Gebührenrecht nach dem KAG gilt. Dieser Nachlass wird den Gemeinden Buchheim und Leibertingen auch von der Stadt Meßkirch auf das jährliche Entgelt für die Behandlung des Abwassers im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 gewährt.

Der „Transport“ des Abwassers der Gemeinde Buchheim erfolgt gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 über den vorhandenen Hauptsammler in Thalheim, ein Anschlussbeitrag hierfür wurde von der Gemeinde Buchheim bereits entrichtet. In der Klärggebühr sind auch Kosten von Zuleitungssammlern und RÜB enthalten, die durch diesen Anschluss nicht benutzt werden.

Die übrige Kanalisation der Gemeinde Leibertingen wird nicht benutzt. Ein Entgelt wird für die Kanalisation deshalb nicht festgesetzt.

Entgelte für Regen- bzw. Niederschlagswasser werden nicht erhoben, da die Regenwasserbehandlung weitestgehend vor Ort dezentral erfolgt.

Es sind keine zukünftigen Investitionen auf der Kläranlage Thalheim (Erweiterungen, Optimierungen, zusätzliche Reinigungsstufen etc.) vorgesehen.

Die Gemeinde Leibertingen wirkt auf den schnellstmöglichen Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen der

Stadt Meßkirch und die damit verbundene Außerbetriebnahme der Kläranlage Thalheim hin.

Bei bis zu diesem Zeitpunkt unbedingtes erforderlichen Reparaturen (zur Aufrechterhaltung des regulären Betriebs) werden die Kosten nach dem Verteilerschlüssel des § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 sinngemäß für die Verteilung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen aufgeteilt.

Von der für evtl. anfallende Reparaturen vorgesehenen Kostenbeteiligung ausdrücklich ausgenommen ist der Bau des für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Meßkirch erforderlichen Retentionsbodenfilters in Thalheim.

§ 3 Zuleitungsrecht der Gemeinde Buchheim

Die Gemeinde Buchheim ist berechtigt, ihr Abwasser in den vorhandenen Hauptsammler in Thalheim, beginnend ab dem Schacht Nr. 7012 bis zur Einleitung in die neu zu bauende Leitung von Thalheim nach Meßkirch im Bereich der Kläranlage Thalheim einzuleiten.

Die Gemeinde Leibertingen stimmt der Benutzung ihrer Grundstücke für diese Zwecke soweit notwendig zu und ist diesbezüglich auch bereit eine Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen.

Die Abwassermengen – und Qualitätsmessung erfolgt an dem festgelegten Übergabepunkt. Die Gemeinde Leibertingen hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen. Die Messergebnisse, welche zum Betrieb ihrer Entwässerungsanlagen notwendig sind, werden der Gemeinde Leibertingen überlassen. Die Gemeinde Buchheim hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen der Gemeinde Leibertingen, die sich in oder an gemeinsam benutzten Entwässerungseinrichtungen befinden. Die Messergebnisse, welche zur Berechnung von Beteiligungsquoten benötigt werden, sind auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Gemeinde Buchheim verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass in allen Grundstücken und Gebäuden, die an öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossen sind bzw. werden, sofort Wassermesser eingebaut werden. Dies trifft insbesondere für Grundstücke mit Eigenwasserversorgungsanlagen zu.

Hierbei werden die bei der jeweiligen Ablesung der Messeinrichtungen festgestellten Reinwassermengen zu Grunde gelegt. Als Abwassermenge gelten die an angeschlossenen Grundstücken aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen sowie Gewässern zugeführten Wassermengen abzüglich der den öffentlichen Entwässerungsanlagen nachweislich nicht zugeführten Abwassermengen.

Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wurden können nach den Regelungen des § 39 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen vom 16. Juni 2020 abgesetzt werden.

Die Gemeinde Buchheim übergibt der Gemeinde Leibertingen jeweils bis 31. Januar jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr eine Berechnung über die gesamte Jahreswassermenge. Die Gemeinde Leibertingen ist berechtigt, in die Unterlagen dieser Berechnung Einsicht zu nehmen.

B. Anlagenbetreuung

§ 4 Betreuung der Anlagen der Gemeinde Buchheim

Die Gemeinde Buchheim hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre abwassertechnischen Anlagen bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 fachgerecht betreut und unterhalten werden. Die Gemeinde Leibertingen kann die Betreuung der abwassertechnischen Anlagen der Gemeinde Buchheim nicht übernehmen.

C. Allgemeine Regelungen, Haftung

§ 5 Gegenseitige Unterrichtung

Die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim unterrichten sich frühzeitig über alle wesentlichen Veränderungen an ihren Abwasseranlagen oder über Maßnahmen, die an den in dieser Vereinbarung genannten Anlagen getroffen werden. Maßnahmen, die die Belange beider Vertragspartner berühren, sind im Interesse einer gedeihlichen zwischengemeindlichen Zusammenarbeit vorher auf einander abzustimmen.

§ 6 Gewährleistung der Einhaltung der Einleitungsbedingungen

Die Gemeinde Buchheim hat den Inhalt der §§ 6 bis 9 und 17 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen vom 19. Juni 2020, soweit er für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Leibertingen durch die Gemeinde Buchheim von Bedeutung ist, in ihre Abwassersatzung als ihren Einwohnern gegenüber unmittelbar verbindliche Rechtsnorm aufzunehmen.

Im Falle einer Änderung bzw. Neufassung der §§ 6 bis 9 und 17 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen hat auch die Gemeinde Buchheim ihre diesbezüglichen Satzungsbestimmungen entsprechend zu ändern. Dies ist im Vorfeld mit der Gemeinde Buchheim abzustimmen. Die Gemeinde Leibertingen darf von der Befugnis des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit keinen Gebrauch machen.

Die Gemeinden überwachen die Einhaltung dieser Bestimmungen in ihrem Bereich und führen sie nötigenfalls wirksam durch.

Soweit der Gemeinde Leibertingen in ihrer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis Verpflichtungen hinsichtlich Überwachung von Betrieben und sonstigen Abwassererzeugern und hinsichtlich Überwachung und Wartung von Kanälen auferlegt sind oder auferlegt werden, ist die Erfüllung dieser Verpflichtung auf dem Gebiet von Buchheim Sache der Gemeinde Buchheim.

§ 7 Haftungs- und Ersatzansprüche

Für Schäden, die durch die Kanalisation verursacht werden, haften die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim je für ihre Kanäle.

Ist nachgewiesen, dass Abwässer der Gemeinde Buchheim den Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Leibertingen oder Dritten Schaden zugefügt haben, so ist die Gemeinde Buchheim der Gemeinde Leibertingen gegenüber schadensersatzpflichtig, und stellt sie von berechtigten Ansprüchen Dritter frei.

Haftungs- bzw. Ersatzansprüche aufgrund der Abnutzung der Anlagen im Rahmen des regulären Betriebs sind dabei nicht umfasst. Die Kosten der Nutzung im Rahmen des regulären Betriebs sind im § 2 geregelt.

Bei Betriebsstörungen der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim sowie bei Auftreten von Mängel und Schäden, welche durch Naturereignisse wie z.B. Hochwasser bedingtem Rückstau entstehen, steht der Gemeinde Buchheim kein Schadensersatzanspruch an die Gemeinde Leibertingen zu.

Die Gemeinde Leibertingen haftet für Schäden durch die Dienstausübung ihrer Mitarbeiter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Schadensersatzansprüche Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Sämtliche Aufwendungen der Gemeinde Leibertingen zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen, die ihr durch den Betrieb der Kläranlage in Thalheim entstehen, gelten als gemeinsame Betriebskosten, sofern der Schadensverursacher nicht auf der jeweiligen Markung festgestellt werden kann.

§ 8 Streitigkeiten

Die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim stehen sich als gleichgestellte Rechtsträger gegenüber. Streitigkeiten, die über Recht und Pflichten dieser Vereinbarung entstehen, stellen öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art dar. Für sie steht der Verwaltungsrechtsweg nach § 40 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung offen. Die Beteiligten verpflichten sich, bevor sie den Rechtsweg beschreiten, die Fachbereiche Wasserwirtschaft der Landratsämter Tuttlingen, bzw. Sigmaringen– als Vermittler anzurufen.

§ 9 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Vereinbarung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 10 Inkrafttreten und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der erstmaligen tatsächlichen Einleitung von Abwässern der Gemeinde Buchheim in die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim in Kraft.

Die Geltungsdauer der Vereinbarung ist auf das Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch zum Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch und zur Übernahme der Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen durch die Stadt Meßkirch vom 07. November 2019 beschränkt.

Sie kann von jeder Vertragspartei mit wichtigem Grund gegenüber der weiteren zwei Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Sie ist erstmalig nach einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr möglich. Sie bedarf der Schriftform.

Leibertingen, den 13.04.2023
Claudette Kölzow, Bürgermeisterin
Gemeinde Buchheim

Stephan Frickinger, Bürgermeister
Gemeinde Leibertingen

Genehmigung:

Das Landratsamt Sigmaringen hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 12.05.2023 genehmigt.

Hinweis:

Aufgrund eines Formfehlers bei der Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Gemeindeblatt Nr. 27 vom 06.07.2023 der Gemeinde Leibertingen wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen in korrekter Form nochmals veröffentlicht. Die am 06.07.2023 veröffentlichte Vereinbarung ist somit gegenstandslos.

SATZUNG

über die Benutzung der Kinderhäuser und die Erhebung von Benutzungsgebühren

vom 10. Dezember 2018 geändert durch die Änderungsatzung vom 20.06.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), des § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der § 2 und § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.10.2018 die folgende Satzung beschlossen, geändert in der Sitzung vom 20.06.2023:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Leibertingen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaGG als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.
- (3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Im Besonderen lehnen sich die Einrichtungen an das Konzept der Montessori-Pädagogik an. Hauptziele sind die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder zu fördern. Der Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun.“ bestimmt die Haltung gegenüber den Kindern.
- (4) Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Für die Benutzung wird eine Gebühr gemäß § 7 dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Kinderhäuser „Sonnenschein“ in Kreenheinstetten, „Wunderfitz“ in Thalheim und „St. Josef“ in Leibertingen im Sinne dieser Satzung werden wie folgt betrieben:
 1. **Regelgruppe:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 37,25 Std./Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.
 2. **Altersgemischte Regelbetreuung mit Ganztagsbetreuung:** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 40,25 Std./Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis 6 Jahren.
 3. **Kinderkrippe:** Einrichtung für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von bis zu 31,25 Std. für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren.
- (2) Das Kinderhausjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3 Aufnahme

- (1) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
- (2) Über den Termin zur Eingewöhnung entscheidet die Leitung der Einrichtung.
- (3) Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter.
Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U6 bis U9).
- (4) Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch eine schriftliche Zusage seitens der Gemeindeverwaltung. Der Platz muss spätestens 3 Monate nach dem zugesagten Eintrittstermin in Anspruch genommen werden.
- (5) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.
- (6) Die Masernschutzimpfung ist seit dem 01.03.2020 verpflichtend.

§ 4 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten frühestens nach der Geburt des Kindes. Spätestens sechs Wochen vor Eintritt des Kindes in die Einrichtung ist das An-/Ummeldeformular sowie das SEPA-Lastschriftmandat von den Sorgeberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Kommt das Kind nicht zum zugesagten Eintrittstermin in die Einrichtung verfällt der Anspruch auf einen Kinderhausplatz spätestens nach drei Monaten.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch

Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.

- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden in Abstimmung mit der Kinderhausleitung von der Einrichtung abgemeldet.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebährenschild trotz Mahnung, wenn das Kind länger als 1 Monat unentschuldig fehlt, die Eltern die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten, nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept bestehen oder Kinder den zugesagten Kinderhausplatz nicht in Anspruch nehmen.
Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen anzudrohen.

§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- (1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
- (2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- (3) Kann ein Kind nicht in die Einrichtung kommen, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleiterin zu benachrichtigen.
- (4) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind im aktuellen Kinderhaus-Flyer genannt.
- (5) Die Kinder sind bis spätestens 9 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung der Einrichtung zu bringen und frühestens eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit, jedoch keinesfalls danach abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

- (1) Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig im Ferienkalender der Gemeinde Leibertingen bekannt gegeben. Dieser liegt in der Kinderhauseinrichtung am Ende des Vorjahres aus. Kurzfristige Schließungstage (insbesondere: Fortbildungen, Betriebsausflüge und Krankheitsfälle) sind im Kalender nicht enthalten. Die Eltern werden darüber gesondert informiert.
- (2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon umgehend unterrichtet.
- (3) Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden.

Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 8 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.
- (2) Gebührenmaßstab ist
 - die Art der Einrichtung
 - der Umfang der Betreuungszeit
 - das Alter des Kindes
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 8 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neufestgesetzt.
- (2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen (für das Kindergarten Jahr 2023/2024):

5 Tage/Woche für Kinder aus einem Haushalt mit ...	Kinder ab 3 Jahren		
	Regelgruppe	VÖ	GT
		ohne Essen	ohne Essen
1 Kind	151,00 €	189,00 €	227,00 €
2 Kindern unter 18	117,00 €	146,00 €	176,00 €
3 Kindern unter 18	79,00 €	99,00 €	119,00 €
4 Kindern unter 18	26,00 €	33,00 €	39,00 €

5 Tage/Woche für Kinder aus einem Haushalt mit ...	Kinder 2-3 Jahre *		
	Regelgruppe	VÖ	GT
		ohne Essen	ohne Essen
1 Kind	302,00 €	378,00 €	454,00 €
2 Kindern unter 18	234,00 €	292,00 €	352,00 €
3 Kindern unter 18	156,00 €	196,00 €	234,00 €
4 Kindern unter 18	52,00 €	66,00 €	78,00 €

5 Tage/Woche für Kinder ab 1 Jahr, aus einem Haushalt mit ...			
1 Kind	445,00 €		
2 Kindern unter 18	330,00 €		
3 Kindern unter 18	224,00 €		
4 Kindern unter 18	89,00 €		

- (3) Über die Geburt eines Geschwisterkindes ist die Gemeindeverwaltung unverzüglich zu informieren,

damit die Gebühren entsprechend angepasst werden können.

- (4) In den Gruppen werden auch Mahlzeiten angeboten. Die Einnahme von Mahlzeiten ist freiwillig. Bei einer Inanspruchnahme wird zusätzlich zu den Gebühren für den Betreuungsplatz nach § 8 eine Verpflegungsgebühr von je 21,60 € pro Essenstag/Monat erhoben. Die jeweiligen Essenstage werden für ein Jahr angemeldet. Zwischenjährige Änderungen hinsichtlich der Essenstage oder der An- und Abmeldung müssen vier Wochen vorher zum Monatsbeginn über die Einrichtung abgegeben werden. Jeder Änderung folgt die Zusendung eines geänderten Gebührenbescheids für das betreffende Kalenderjahr. Die Abbuchung erfolgt monatlich und ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Essenstage sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Eine spontane Essensanmeldung über Gutscheine ist nicht mehr möglich.

§ 9 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 10 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 7 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 7 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 11 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 12 Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- (2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- (3) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine Wiederezulassungsbescheinigung (gemäß § 34, Absatz 5, Infektionsschutzgesetz) vorzulegen.

§ 13 Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern.
- (3) Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
Soll ein Kind alleine nach Hause gehen, so ist es notwendig, dies vorher mit den Erzieherinnen abzusprechen und eine Einverständniserklärung zu unterschreiben. Über das Einverständnis entscheidet die Kinderhausleitung. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.
Bei Veranstaltungen mit den Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei diesen.

§ 14 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben

der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums vom 20. Januar 1983).

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen: Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zur Veröffentlichung:

Aufgrund eines Formfehlers bei der Veröffentlichung der Satzung über die Benutzung der Kinderhäuser und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 10. Dezember 2018 geändert durch die Änderungssatzung vom 20.06.2023 im Gemeindeblatt Nr. 29 vom 20.07.2023 der Gemeinde Leibertingen wird die Änderungssatzung vom 20.06.2023 nochmals in korrekter Form veröffentlicht.

Ausgefertigt am 10.07.2023:

gez. Stephan Frickingler, Bürgermeister

Schulnachrichten

Wildensteinschule Leibertingen



Pfingstferienprogramm:

Bienenhotel basteln:

Gemeinsam mit unserem Förster Herr Möhrle und zwei ehrenamtlichen Helfern haben die Kinder im Werkraum der Schule Insektenhotels gestaltet. Das Mini - Insektenhotel durfte mit nach Hause genommen werden. Anschließend wurde die restliche Zeit noch dazu genutzt, um gemeinsam ein großes Insektenhotel zu gestalten, welches auf dem Wiesengelände der Schule aufzufinden ist.



Fitness- und Vital Tag:

Gemeinsam mit Julja startete der Nachmittag dynamisch in der Turnhalle mit einem fokussierten und achtsamen Training aus dem Kung Fu mit dem Element Langstock. Danach wurde ein gemeinsamer vitaler Snack zu sich genommen. Abgerundet wurde der Nachmittag mit einem spannenden Angebot aus dem Bereich Yoga und Meditation.

Zauberworkshop:

Der Zauberer Jürgen Seybold hat an diesem Tag mit seinen beiden Hündinnen Kalinka und Gretel ein paar fabulöse Zaubertricks vorgeführt. Anschließend bastelten die SchülerInnen aus Schuhkartons eigene Zauberkästen. Jürgen Seybold verriet seine geheimnisvollen Zaubertricks,

welche die Kinder später ihren Eltern und Geschwistern zu Hause vorführen konnten.



Vereinsnachrichten

SG B.A.T./K.L.



Vorschau

Samstag, 23.09.2023

Frickingen, 16:00 Uhr

SpVgg F.A.L. II : **SG B.A.T./K.L.**

Rückblick

SG B.A.T./K.L. : SG Gallmannsweil/B.K.B. 4:1

SC Buchheim/ Altheim/Thalheim



SC B.A.T. - Jugend

Vorschau

Samstag, 23.09.2023

Menningen, 12:30 Uhr

E-Junioren Bezirksturnier

Singen, 13:00 Uhr

JFV Singen V : **D-Junioren II**

Gallmannsweil, 14:00 Uhr

D-Junioren : SV Orsingen-Nenzingen

Buchheim, 16:00 Uhr

A-Junioren : SG Heud./Raithasl./Rorgenw.

Boll, 16:00 Uhr

C-Junioren : SC Aach-Eigeltingen

Sonntag, 24.09.2023

Buchheim, 19:00 Uhr (Bezirkspokal)

B-Junioren : SG Bohlingen

Mittwoch, 27.09.2023

Buchheim, 19:00 Uhr

B-Junioren : SG Bermatingen II

Rückblick

SG Allensbach : **B-Junioren** 2:3

D-Junioren II : VfR Stockach II 0:5

Hegauer FV : **D-Junioren** 4:3

SG Denkingen : **A-Junioren** 5:0

SC Konstanz-Wollmatingen II : **C-Junioren** 5:1

B-Junioren : SG Bermatingen II

Schützenverein

Altheim-Thalheim e.V.



Weißwurstcup 2023

Vom 13.10.-15.10.2023 wird unser fünfter Weißwurstcup im Schützenhaus Altheim-Thalheim stattfinden.

Trainiert werden kann ab dem 29.9.2023 jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten am Mittwoch oder Freitag.

Anmeldeschluss ist der 11.10.2023

Online

Für aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Erfolge und Wettkämpfe informieren wir auch online.

Die Links zu unseren Facebook und Instagram Accounts sind auf unserer Homepage zu finden.

<https://www.sv-altheim-thalheim.de/>



OG Leibertingen

Lädt am Sonntag, den 24.09.2023 zu einer Rundwanderung im Südwesten von Schwenningen durch die Wälder ins „Schwenninger Moos“ ein.

Im ca. 100 ha großen Naturschutzgebiet „Schwenninger Moos“ entspringt der Neckar. Hier verläuft auch die Europäische Wasserscheide zwischen dem Einzugsgebiet von

Nordsee und Schwarzem Meer sowie eine weiter unsichtbare Grenze: die ehemalige Landesgrenze zwischen dem Königreich Württemberg und dem Großherzogtum Baden. Diese leichte Wanderung verläuft auf breiten Waldwegen und hat eine Gesamtstrecke von ca. 10,5 km. Gehzeit ca. 3,0 Std., bei Bedarf kann diese Tour auch abgekürzt werden mit ca. 7 km. Es sind trotzdem gutes Schuhwerk und evtl. Wanderstöcke zu empfehlen. Eine Einkehr nach der Wanderung ist vorgesehen.

Treffpunkt ist am Dorfplatz in Leibertingen um 13 Uhr. Infos bei Sauter Dieter Tel. 07466 1411 oder auf unserer Homepage unter <https://leibertingen.albverein.eu>
Gäste sind wie immer herzlich willkommen



ZGK Leibertingen

Anprobetermin

Wir bestellen wieder **T-Shirts, Poloshirts und Fleecejacken**. Am Freitag, **06.10.2023** machen wir von **18.30 Uhr bis 20.00 Uhr** einen **Anprobetermin** in der Narrenstube. Wir bitten alle Interessierten zum Anprobetermin zu kommen. Nachträgliche Bestellungen sind leider nicht möglich.

Kirchennachrichten



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. (2. Timotheus 1,10b)

Sonntag, 24. September (16. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfarrer U. Reich-Kunkel)

Montag, 25. September
15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 26. September
14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit
19.00 Uhr Gesprächskreis zur Bibel

Mittwoch, 27. September
15.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Martin
18.30 Uhr Gruppenstunde der „Igel“

Freitag, 29. September
16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Meute“
19.00 Uhr Gottesdienst zur interkulturellen Woche im Paul-Gerhardt-Saal
19.30 Uhr Probe Posaunenchor in Pfullendorf

Samstag, 30. September
10.30-14.30 Uhr Konfirmandentag

Sonntag, 01. Oktober (Erntedank)
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)
Musikalisch begleitet vom Posaunenchor

22. Ökumenischer Kinderbibeltag 2023

Wann: **Samstag, 21. Oktober**, 10.00-16.15 Uhr
15.30 Uhr ökum. Abschlussgottesdienst

Wo: Herz-Jesu-Heim in Meßkirch, Schlossstraße 22

Wer: Kinder im Alter von 5-12 Jahren

Veranstalter:

Röm-Katholische Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf
Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Anmeldeformulare liegen in den Kirchen und Pfarrämtern aus.

Bitte rechtzeitig anmelden. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Anmeldeschluss ist der 29. September 2023.

Einladung

zur Einweihung der neuen Räume im **Haus der Begegnung „Bet-EI“**

Sonntag, 24.09.2023 um 15:30 im Sägeweg 3 in Sauldorf

Ablauf:
Ab 15:00: Begrüßungssekt o.ä. am Getränketisch
ca. 15:30: Begrüßungsworte (u.a. der anwesenden Pfarrer/Innen und des Bürgermeisters), anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen mit der Möglichkeit des Gedankenaustausches über die lebendige aktive Mitgestaltung des neuen Treffpunktes.

Herzliche Einladung an alle
Ihr **Bet-EI** Team



Donnerstag, 21.09.2023

18:30 Uhr Kreenheinstetten **Eucharistiefeier**

Freitag, 22.09.2023

18:30 Uhr Lengenfeld **Eucharistiefeier**

Sonntag, 24.09.2023

09:00 Uhr Kreenheinstetten **Eucharistiefeier**
10:30 Uhr Thalheim **Eucharistiefeier**

Dienstag, 26.09.2023

18:30 Uhr Kreenheinstetten **Rosenkranz**
18:30 Uhr Leibertingen **Eucharistiefeier**
18:30 Uhr Thalheim **Rosenkranz**

Weitere Gottesdienste und Informationen finden Sie unter www.kath-laiz-leibertingen.de.

Andere Behörden informieren

Landratsamt
Sigmaringen



Workshop widmet sich dem Einfrieren von Lebensmitteln

Das Landratsamt Sigmaringen bietet am **Mittwoch, 4. Oktober, von 16.30 bis 19.30 Uhr** einen Workshop zur Vortragshaltung mit dem Schwerpunkt Tiefgefrieren an. Die Veranstaltung findet in einer Schulküche in Gebäude D der **Bertha-Benz-Schule**, In der Talwiese 18 in **Sigmaringen**, statt. Der Workshop wird am **Donnerstag, 5. Oktober, von 14 bis 17 Uhr** wiederholt.

Gefriergeräte sind aus unseren Haushalten nicht mehr wegzudenken – und eigentlich auch leicht zu bedienen. Trotzdem gibt es zum Beispiel bezüglich der Gefriertemperatur sowie der Vorbereitung und Verpackung von Lebensmitteln zum Einfrieren einiges zu beachten. Auch das Auftauen erfordert eine gewisse Aufmerksamkeit, die dazu beiträgt, dass die Qualität der Nahrungsmittel erhalten bleibt. Im Workshop des Fachbereichs Landwirtschaft erhalten die Teilnehmenden Tipps zum Einfrieren und Auftauen von Gemüse, Obst, Fleisch, Gebäck und fertig gekochten Speisen.

Für die Teilnahme am Kurs ist eine Anmeldung über den Veranstaltungskalender des Landratsamtes auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind auch weitere Hinweise zum Workshop hinterlegt. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 6 Euro pro Person kann direkt bei der Veranstaltung bezahlt werden.

Fachkräfte machen Eltern fit für den Jugendmedienschutz

Der Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen und das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ravensburg bieten in diesem Schuljahr mehrere Elterninformationsveranstaltungen rund um den Jugendmedienschutz an. Bei den Online-Veranstaltungen kommen Fachkräfte von Polizei und Jugendamt zu Wort, die auch die Fragen der Teilnehmenden beantworten. Es stehen mehrere Termine zur Auswahl, bei denen es um die gleichen Themen geht. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Eltern mit Kindern der Klassenstufen 4 bis 7. Bei den Online-Veranstaltungen bekommen die Mütter und Väter Tipps zur Medien-erziehung und Informationen zu aktuell beliebten Apps wie TikTok und Instagram sowie zu beliebten Spielen wie Minecraft und Fortnite. Die Referenten Michael Weis von der Kinder- und Jugendagentur „ju-max“ des Landkreises Sigmaringen und Fabian Hengstler vom Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ravensburg am Standort Sigmaringen klären die Teilnehmenden über grundlegende Funktionsweisen sowie mögliche Gefahren im Zusammenhang mit Social Media und Smartphones auf. Eltern erhalten einen Überblick, auf was sie achten sollten, und können auf dieser Basis besser Entscheidungen treffen.

Selbstverständlich können während und nach der Veranstaltung auch Fragen gestellt werden. Ein Handout mit ei-

ner Linksammlung und weiterführenden Informationen erhalten die Teilnehmenden bereits mit der Anmeldung, den Link zur Online-Konferenz kurz vor dem Start.

Termine für die Online-Veranstaltungen sind Mittwoch, 27. September 2023, Donnerstag, 19. Oktober 2023, Dienstag, 28. November 2023, Donnerstag, 18. Januar 2024, und Dienstag, 12. März 2024, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr. Erforderlich ist eine Anmeldung über die Internetseite <https://t1p.de/ea-medienschutz>.

Interkulturelle Wochen im Landkreis halten zahlreiche Höhepunkte bereit

Im Landkreis Sigmaringen finden von Sonntag, 17. September, bis Dienstag, 24. Oktober, die „Interkulturellen Wochen“ statt. Das Organisationsteam, bestehend aus der Landkreisverwaltung, dem Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch, dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der evangelischen Kirchengemeinde Sigmaringen, hat für diese fünf Wochen zahlreiche Veranstaltungen erarbeitet. Zu den eigenen Angeboten kommen zudem noch einige Veranstaltungen von Kooperationspartnern hinzu.

Als weiteres Highlight ist ein interkultureller, irakischer Abend am **Freitag, 29. September, von 18.30 bis 22 Uhr** im Kulturzentrum „Alter Schlachthof“, Georg-Zimmerer-Straße 7 in Sigmaringen, geplant. Die Organisation liegt in den Händen von Noori Mato, der **mit den Besucherinnen und Besuchern seine Erfahrungen der religiösen Verfolgung, der Flucht und der gelungenen Integration in seiner neuen Heimat Deutschland teilen wird. Der irakische Künstler Faisal Adil stellt außerdem seine Kunstwerke aus.**

Auch die in diesem Jahr ins Leben gerufenen interkulturellen Elternmentorinnen und Elternmentoren des Landkreises sind mit ihrem interkulturellen Elterntreff Teil des Programms. Ihr Angebot am Mittwoch, 4. Oktober, von 18 bis 20 Uhr in der Kinder- und Jugendkunstschule, Am alten Spital 3/1 in Pfullendorf, richtet sich vor allem an Eltern mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die Fragen rund um Kindergarten und Schule stellen können. Davon sollen vor allem die Kinder (neu) zugewanderter Eltern profitieren. Eines der wichtigsten Ziele ist damit auch mehr Chancengleichheit in der Bildung.

Darüber hinaus feiert die Stadt Sigmaringen am **Sonntag, 15. Oktober, von 11 bis 18 Uhr** das „Fest der Kulturen“ in der Sigmaringer Innenstadt – ein Fest der Begegnung, das vom intensiven Austausch, vom Zusammenkommen und vom positiven Miteinander lebt. Themen wie Integration, Vielfalt und gegenseitiger Respekt werden dort erlebbar und sichtbar gemacht. Es gibt kulturelle Mitmachaktionen, internationale Köstlichkeiten sowie Musik und Tanz auf der großen Bühne am Rathausplatz.

„Ich freue mich sehr auf die kommende Zeit und die vielen spannenden und interessanten Veranstaltungen“, sagt Sanja Mühlhauser, Integrationsbeauftragte des Landkreises Sigmaringen. „Mein ausdrücklicher Dank gilt allen, die an dem facettenreichen Programm mitgewirkt haben und dazu beitragen, dass wir auch in diesem Jahr tolle interkulturelle Wochen erleben können.“

Das gesamte Programm kann über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/ikw23 oder über diesen QR-Code abgerufen werden:



Aktionswoche macht auf die Rechte stillender Arbeitnehmerinnen aufmerksam

Gestillte Kinder sind oft fitter, haben eine geringere Wahrscheinlichkeit für Übergewicht oder den plötzlichen Kindstod und erkranken seltener an Mittelohrentzündungen, Magen-Darm- und Atemwegsinfekten. Frauen wiederum verringern durch das Stillen ihr Risiko für Brust- und Eierstockkrebs sowie Diabetes mellitus Typ 2. Anlässlich der Weltstillwoche vom 2. bis zum 8. Oktober 2023 machen Melanie Gottwalt, erfahrene Hebamme und Hebammenkoordinatorin im Landkreis Sigmaringen, und ihre Kollegin Annette Mett auf eine ganze Reihe von Vorteilen des Stillens aufmerksam. Ihnen liegt aber noch etwas Anderes am Herzen: die Arbeitnehmerinnenrechte stillender Mütter. So lautet auch das Motto der diesjährigen Weltstillwoche: „Stillen im Beruf – Kenne deine Rechte!“

Die Aktionswoche wird von der World Alliance for Breastfeeding Action (WABA) organisiert und hat zum Ziel, das Stillen als die natürliche und selbstverständliche Ernährung eines Säuglings zu vermitteln. Sowohl Familien als auch die Gesellschaft sollen auf diese Weise über die positiven Effekte des Stillens informiert werden.

„Die präventive Wirkung des Stillens ist wissenschaftlich belegt“, sagt Melanie Gottwalt. „Stillen ist für Mutter und Kind die beste Lösung.“ Zusammen mit Hebamme Annette Mett sorgt Gottwalt im Landkreis Sigmaringen dafür, dass alle Frauen, die die Unterstützung einer Hebamme benötigen, von einer Hebamme versorgt werden. Zu ihrer Arbeit gehören auch die Ermutigung und Anleitung zum Stillen. „Leider erfahre ich täglich, dass Mütter nicht stillen oder nicht ausreichend lange stillen“, sagt Annette Mett. Empfohlen werde, den Säugling vier bis sechs Monate lang ausschließlich zu stillen.

Bislang gilt Deutschland als moderat stillfreundlich. Um die Rahmenbedingungen für das Stillen zu verbessern, hat das Bundeskabinett vor drei Jahren die Nationale Strategie zur Stillförderung verabschiedet. Zu den Rahmenbedingungen zählen dabei auch die Arbeitgeber und die Gegebenheiten am Arbeitsplatz.

Eine Frau, die stillt, kann nach Wiederaufnahme ihrer Arbeit Stillpausen während der Arbeitszeit beanspruchen. Die Zeit zum Stillen ist durch das Mutterschutzgesetz gesichert: mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal pro Tag eine Stunde. Bei einer zusammenhängenden Arbeitszeit von mehr als acht Stunden soll auf Verlangen der Frau zweimal eine Stillzeit von mindestens 45 Minuten oder, wenn in der Nähe der Arbeitsstätte keine Stillgelegenheit vorhanden ist, einmal eine Stillzeit von mindestens 90 Minuten gewährt werden. Die Arbeitszeit gilt dann als zusammenhängend, wenn sie nicht durch eine Ruhepause von mindestens zwei Stunden unterbrochen wird. Ein Verdienstausschluss darf durch die Stillzeit nicht eintreten. Die Stillzeit darf von der stillenden Mutter auch nicht vor- oder

nachgearbeitet und nicht auf die festgesetzten Ruhepausen angerechnet werden.

Für einen guten Stillstart und eine Stilldauer von mindestens sechs Monaten ist es hilfreich, sich frühzeitig mit dem Thema zu beschäftigen. werdende Eltern finden zum Stillen vor allem Unterstützung bei Hebammen. Diese informieren in persönlichen Beratungen sowie in Geburts- und Stillvorbereitungskursen. Im Landkreis Sigmaringen können sich Eltern außerdem über die Hebammensprechstunden des Familiengesundheitszentrums mit seinen drei Standorten in Sigmaringen, Pfullendorf und Bad Saulgau beraten lassen. Weitere Informationen dazu sind über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de abrufbar.

Darüber hinaus gibt es bereits das „NewBorn-Café“ in Sigmaringen und – ab November 2023 neu – Elterncafés in Pfullendorf und Bad Saulgau. Diese offenen Treffs richten sich an (werdende) Eltern und Bezugspersonen von Babys und Kleinkindern bis 3 Jahre. In angenehmer Atmosphäre werden Antworten auf vielfältige Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und die Zeit von Säugling zu Kleinkind gegeben. Dazu gehören neben der Entwicklung und Erziehung des Kindes auch das Zurechtfinden in der Elternrolle und familiäre Fragen. Zudem gibt es Hilfestellung bei alltagspraktischen Aufgaben, zum Stillen und zur Ernährung, der Sauberkeitserziehung und den Schlafgewohnheiten. Im Vordergrund stehen das Knüpfen von Kontakten und der Austausch untereinander.

Das **NewBorn-Café** als **offener Treff für Mütter mit Kindern bis zu einem Jahr** öffnet jeden zweiten Mittwoch – in den ungeraden Kalenderwochen und außerhalb der Schulferien – von 9.30 bis 11 Uhr in den Räumen des Frauen-Begegnungs-Zentrums in der Bahnhofstraße 3 in Sigmaringen. Anmeldungen sind möglich per E-Mail an sabrina.scheffel02@gmail.com.

Die **Elterncafés** im Café Schillers in **Bad Saulgau** und im Café Moccacolor in **Pfullendorf** sollen ab November 2023 einmal im Monat öffnen. Die Details sind noch in Planung und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Regierungspräsidium Tübingen



L 196 Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Meßkirch-Rohrdorf und Leibertingen-Kreenheinstetten

Vollsperrung **der L 196 von Montag, 18. September 2023 bis voraussichtlich Freitag, 10. November 2023**

Ab Montag, 18. September 2023, lässt das Regierungspräsidium Tübingen auf einer Länge von rund 6,9 Kilometern den schadhafte Fahrbahnbelag der L 196 von der Kreuzung L 196 – Graf-Eberhard-Straße – Ziegelhofweg in der Ortsdurchfahrt Meßkirch-Rohrdorf bis ca. 150 Meter vor der Einmündung L 196 – K 8217 in Leibertingen-Kreenheinstetten sanieren. Günstige Witterungsbedingungen vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis voraussichtlich Freitag, 10. November 2023, abgeschlossen.

Der Straßenaufbau weist in der Deckschicht Risse, Ausmagerungen und Flickstellen auf. Deshalb soll größtenteils lediglich die Deckschicht saniert werden. In der Ortsdurchfahrt Rohrdorf ist zusätzlich, unter anderem aufgrund von Leitungsarbeiten der Versorgungsträger, eine tiefere Erneuerung der Asphaltdecken vorgesehen. Im Zuge dieser Erhaltungsmaßnahme werden ebenfalls auf ca. zwei Kilometern Schutzplanken neu hergestellt.

Verkehrsführung während der Straßenbauarbeiten:

Während der Maßnahme ist die L 196 im Baustellenbereich voll gesperrt.

Der Verkehr wird in beiden Richtungen von Rohrdorf über die B 313 – K 8279 – Langenhart – K 8217 in Richtung Kreenheinstetten umgeleitet.

Der Verkehr von Leibertingen in Richtung Meßkirch / Sigmaringen fahrend, wird zuerst über die K 8216 nach Kreenheinstetten umgeleitet und dann über die oben genannte, ausgeschilderte Umleitung geführt. Dies gilt analog für die Gegenrichtung.

Der Radverkehr Rohrdorf – Kreenheinstetten wird entlang der obengenannten Umleitungsstrecke in beide Richtungen umgeleitet.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet für die entstehenden Behinderungen um Verständnis.

Kosten:

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 1,4 Mio. Euro und werden vom Land getragen.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/baustellen abgerufen werden.

Veranstaltungen in der Umgebung



Naturschutzzentrum Obere Donau

Filzkurs Kürbisse.

Donnerstag, 28. September, 14:30 Uhr

(Anmeldung bis 26.09.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles, was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich viele verschiedene Figuren herstellen, wie z.B. Kürbisse. Geeignet auch für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 inkl. Material; Anmeldung bis 26. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Was Oma noch konnte

- alte und neue Handarbeitstechniken.

Samstag, 30. September, 14 bis 16:30 Uhr

(Anmeldung bis 28.09.)

Ein Treffpunkt für Handarbeitsinteressierte. In geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen sitzen sie zusammen, um alte Handarbeitstechniken weiterzugeben und Neues auszuprobieren, um sich auszutauschen oder Hilfestellungen bei Problemfällen zu erhalten. Einzelne traditionelle Handarbeitstechniken wie Brettchenweben, Nadelbinden oder das Spinnen werden schwerpunktmäßig vorgestellt, im Vordergrund steht jedoch das gemeinsame Handarbeiten, der Spaß am kreativen Schaffen, Üben und sich austauschen. Bitte angefangene Arbeiten mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Sabine Hagmann, Adele Nalik und Marlies Martin; keine Gebühr; Anmeldung bis 28. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Naturpädagogikseminar

„Erntezeit und Farberausch“ aus der Reihe „Raus auf die Streuobstwiese“.

Mittwoch, 11. Oktober, 9:30 bis 16:30 Uhr

(Anmeldung bis 27.09.)

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Im Herbst ist Erntezeit: Das Obst ist reif und lädt zu vielen Aktivitäten ein. Die herbstliche Farbenfülle lockt, draußen kreativ zu sein. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: 90,- €; Anmeldung bis 27. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Apfelfest auf dem Gutshof Käppeler

am Sonntag, 1. Oktober

Nach drei Jahren Pause findet das BODEG Apfelfest endlich wieder statt. Auch wenn in diesem Jahr leider nicht so viele Äpfel auf den Bäumen hängen, duftet es hier und da nach reifen Früchten in den Streuobstwiesen der Region. Der ideale Zeitpunkt, um sich dem Apfel von unterschiedlichster Seite zu nähern. Deshalb lädt die BODEG (Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal e.G.) am Sonntag, 1. Oktober, von 11 bis 16 Uhr zum Apfelfest auf den Gutshof Käppeler nach Beuron-Thiergarten ein. Der idyllisch im Donautal gelegene Hof ist Gründungsmitglied der BODEG und bietet mit seinen historischen Gebäuden und einer alten Streuobstwiese den idealen Rahmen für das Apfelfest. Beim Fest werden nicht nur jede Menge Informationen und Produkte rund um das Thema Streuobst geboten, sondern

auch unterschiedlichste Aktionen zum Mitmachen und Zuschauen. So können Sie zum Beispiel verschiedene Apfelsorten unserer Streuobstwiesen verkosten oder Ihre eigenen kostenfrei von einem Pomologen bestimmen lassen. Hierzu bringen Sie bitte 4-5 typische Äpfel oder Birnen je Baum mit.

Das Naturschutzzentrum wird mit seinem Infomobil und seiner Kleinmosterei vor Ort sein, so dass Kinder jeden Schritt vom Apfel bis zum Saft mitverfolgen und selbst ausprobieren können. Außerdem gibt es praktische Übungen zum Obstbaumveredeln, eine Hofführung, Ponyreiten und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: es gibt Kaffee und Kuchen, verschiedene Dinnetle aus dem Lehmbackofen und das Restaurant Käppeler Hof bietet zu diesem Anlass eine spezielle Apfelkarte.

Fragen zum Fest beantwortet das Haus der Natur,
Tel.: 07466/9280-0.

Das komplette Programm finden Sie unter www.bodeg.de
Treffpunkt: Käppeler Hof, Beuron-Thiergarten, Hofstr. 20
direkt am Donauradweg,
Sonntag 1. Oktober, 11 bis 16 Uhr.



Stadt Meßkirch

150 Jahre Bau der Ablachtalbahn – Meßkirchs Start ins Eisenbahnzeitalter!

Führung am 24. September um 11:45 Uhr

Am 3. Februar 1870 kommt der erste Zug aus Richtung Radolfzell in Meßkirch an, bis 1873 sind die Strecken nach Sigmaringen und Mengen fertiggestellt. Seit 150 Jahren gibt es die Ablachtalbahnlinie! Jubel und Neugierde sind damals groß, aber auch Skepsis und Unsicherheit – das Eisenbahnzeitalter beginnt!

Meßkirch liegt jetzt am deutschen Bahnnetz, einer der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen, die im Kaiserreich eingeführt werden. Wie verändert sich dadurch die Gesellschaft und die Stadt? Welche Vor- und Nachteile bringt diese neue Situation? Wie reagieren die Menschen darauf? Und: Warum wäre das Stadtbild ohne die Eisenbahn ein ganz anderes?

Kommen Sie mit uns auf eine Zeitreise in die sog. Gründerzeit und erfahren Sie am Beispiel Meßkirchs, wie entscheidend sich die Welt damals in Deutschland auch durch den Bau der Eisenbahn verändert hat. Während der Führung berichtet eine Frau des 19. Jahrhunderts authentisch von ihrem Leben in Meßkirch.

Treffpunkt ist der Bahnhof in Meßkirch (Parkplatz bei der Haltestelle der Biberbahn, beim Gebäude der Metzgerei Knoll; Bahnhofstraße 6). Die Führung dauert ca. 1,5 Stunden, sie wird von Karin Hapke und Andrea Braun-Henle durchgeführt.

Wer ein tagesaktuelles Ticket der Biberbahn vorzeigen kann, erhält eine Ermäßigung in Höhe von 2 Euro auf den Führungspreis von 7 Euro pro Person.

Weitere Termine:

Sonntag, 08.10., 13.00 Uhr

Unser Ausflugstipp:

Rad-Bahn-Rundfahrt durch drei Ländle: Unterwegs mit Räuberbahn & Biberbahn

Fahren Sie mit zwei Bahnen und dem Rad durch drei Ländle (Baden, Württemberg und Hohenzollern)!

Genießen Sie stille Wälder, idyllische Dörfer, das mittelalterliche Pfullendorf und den Badischen Geniewinkel rund um Meßkirch – und erleben Sie mit der Biberbahn und der Räuberbahn zwei wunderschöne Nebenbahnen auf reaktivierten Gleisen. Sie können diese Bahn-Rad-Rundtour von Richtung Meßkirch / Stockach / Sigmaringen aus oder von Richtung Aulendorf / Pfullendorf aus starten.

Die Tourenbeschreibungen sind auf www.raeuberbahn.de/bibertour zu finden.

Die Züge auf dieser Tour können Sie übrigens komplett mit dem Naldo-Tarif nutzen: zum Beispiel mit dem Gruppen-Tagesticket Netz für 5 Person*innen um 22,70 €. Diese Tickets bekommen Sie beim netten Zugbegleiter in der Räuberbahn oder in der Biberbahn, am Automat oder beim Online-Shop des Verkehrsverbunds Naldo.

Von Aulendorf/Ravensburg, Ulm oder von weiter weg empfehlen wir den bwegt-Tarif (vor allem das Baden-Württemberg-Ticket) oder alle DB-Tarife.

In *Räuberbahn* und *Biberbahn* sowie im Zug zwischen Mengen und Aulendorf sind Fahrräder kostenlos mit dabei.

www.biberbahn.de

www.raeuberbahn.de

Meßkirch Unplugged Musiknacht 2023

Nach dem großen Erfolg der Meßkircher Unplugged Musiknacht in den Vorjahren und einer pandemiebedingten Pause 2021 veranstaltet die Stadt Meßkirch in Zusammenarbeit mit der Musikschule Rohrdorf und der Gewerbe- und Handelsvereinigung Meßkirch am 23.09.2023, von 19:30 – 23 Uhr nun endlich wieder eine weitere Musiknacht. „8 unplugged Bands in 8 Geschäften der Meßkircher Innenstadt“ lautet das Erfolgsrezept dieser Veranstaltung. Zu hören sind Musiker/innen aus dem Bereich Songwriting der unterschiedlichsten Stilrichtungen aus Rock, Pop, Folk, Indie-Rock, Jazz und Blues in deutscher und englischer Sprache. Der Mix aus handgemachter Live Musik im unterschiedlichsten Ambiente der Meßkircher Geschäfte verspricht dabei eine besondere musikalische Veranstaltung zu werden. Die Musiker und Musikerinnen scheuen dabei auch nicht die teilweise weiten Anreisen aus Berlin, Leipzig oder Dresden. Mit dabei sind: Anja Gräfe & Hugh Davies, The Rehats, Franziska Kewes, Nicole Urschinger & Ben Meech, Sage Harrington & Remco Houtman-Janssen, Judith Beckedorf, Samuel Beck (Der Ukulelenprediger) und Crischa. Die Künstler spielen in folgenden Geschäften: Optik am Adlerplatz, Rathaussaal, Optik Sauter, 4Fashion, Buchhandlung Schönebeck, neukauf sulger (EDEKA), Fahrschule Schilf, Metzgerei Knoll (Bahnhof). Gespielt wird mit 15-minütigen Pausen, damit das Publikum von Geschäft zu Geschäft wechseln und somit mehrere Bands genießen kann. Für den kulinarischen Genuss sorgen Foodtrucks am Saumarkt und auch in den Geschäften gibt es jeweils etwas zu trinken und teilweise auch einen kleinen Snack.

Der Eintritt ist frei, es wird gebeten die Musiker durch eine Spende zu unterstützen.

Weitere Informationen gibt's auf: www.messkirch.de, www.facebook.com/MesskirchUnplugged oder bei der Tourist-Information Meßkirch, Tel.: 07575/2061426.



Campus Galli



23./ 24.09.: Thementage

„Für Suppe und Brei: Der Löffelschnitzer mit Verkaufstand auf dem Marktplatz“

Der Löffel gehört zum Essen im frühen Mittelalter einfach dazu. Für alltägliche Speisen wie Brei aus Getreide und Hülsenfrüchten war er prädestiniert. Funde aus dem Mittelalter zeigen, dass Löffel, Schöpfkellen und andere Küchengeräte häufig aus Holz waren. Und für viele war der Löffel ein persönlicher Besitz, der einen viele Jahre begleitete.

An diesem Wochenende sind der Löffelschnitzer und sein Weib, Sieglinde und Thomas Dobrowitz zu Gast auf dem Campus Galli. Seit mehreren Jahren zeigen Sie unseren Besuchern, wie mittelalterliche Löffel gearbeitet werden, und bieten eine Auswahl an selbst gefertigten Stücken nach historischen Vorbildern an. Ihr großes Wissen über die in halb Europa gefundenen Löffel teilen sie gern und zeigen vor allem ihr Geschick in der Herstellung ihrer Unikate aus verschiedenen hiesigen Hölzern. Vielleicht ist ja auch Ihr neuer Lieblingslöffel dabei.

Weitere Veranstaltungen:

- 01. Oktober: Töpfe brennen ohne Töpferofen (wetterabhängig)
- **02. Oktober: Campus Galli hat geöffnet!**
- 07./ 08. Oktober: Öffentliche Klosterführung. Führung „Leben im Geiste Benedikts“
- 14./ 15. Oktober: HIWISCA eine Familie aus der Karolingerzeit zu Gast auf dem Campus Galli
- 28./ 29. Oktober: Thementage: Licht und Wärme. Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit.

www.campus-galli.de/events

Tipp: Die Anreise kann bequem mit der Biberbahn und dem Regiobus 600 erfolgen - www.biberbahn.de



Donaubergland

50 Jahre Landkreis Tuttlingen - Mit dem Rad auf „Zeitreise“

Am Samstag, **23. September um 11.00 Uhr** lädt die Donaubergland GmbH zu einer gemeinsamen Radtour auf der ausgeschilderten Donaubikeland-Radrunde „Zeitreise“. Start ist am Parkplatz „Donauspitz“ in Tuttlingen. Die gemeinsame „Zeitreise“ dauert etwa 4,5 Stunden (inklusive kurzer Zwischenstopps mit Erläuterungen zur Geschichte des Landkreises und einzelner Plätze unterwegs). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Tour wird geführt von Donaubergland-Geschäftsführer Walter Knittel. Teilnehmen kann man mit E-Bikes oder (besonders fitte Radlerinnen und Radler) auch mit Rädern ohne Strom. Ausreichend Getränke sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst mitbringen. Die Tour führt von Tuttlingen über den „Hühnerhof“ auf dem einzig längeren Anstieg nach Wehstetten, von dort nach Neuhausen ob Eck und zum Freilichtmuseum und dann über Bergsteig, Fridingen und Mühlheim auf dem Donauradweg zurück nach Tuttlingen. Unterwegs ist eine Einkehr geplant.

Der Landkreis Tuttlingen feiert in diesem Jahr mit einem umfangreichen Jubiläumsprogramm seinen 50. Geburtstag (in der heute bestehenden Form). Im Zuge der großen Kommunalreform im Jahre 1973 wurden eine Reihe von Landkreisen aufgelöst und Teile zu größeren Landkreisen zusammengefasst. Der Landkreis Tuttlingen bestand weiter. Ihm wurde eine Reihe von Orten vor allem im Westen zugewiesen.

Weitere Infos im Internet unter www.donaubergland.de.

Neue E-Bike-Genuss-Touren

Vor kurzem wurden die neuen E-Bike-Genuss-Touren im Donaubergland eröffnet.

Es sind acht zusätzliche Radrunden auf offiziellen Radwegen, die über das ganze Donaubergland verteilt sind: Von der „Spätzle-Tour“ über die „Wurstsalat-Runde“ bis zur „Rostbraten-Runde“. Tipp: Vor der Tour die Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe prüfen und ggf. Plätze vorher reservieren.

Alle Infos: www.donaubikeland.de.

Gemeinde-Mosterei Vilsingen

Most-Termine

In der Vilsinger Gemeinde-Mosterei können die Kunden garantiert und ausschließlich den Saft von den eigenen Äpfeln mitnehmen, denn es handelt sich um eine sog. „Packpresse“, in der die gepressten Säfte nicht mit anderen vermengt werden.

Mosttermine sind am:

Samstag, 30.09.2023

Samstag, 14.10.2023

Samstag, 28.10.2023

Anmeldungen bei Thomas Klein unter Tel. 0170 560 46 23

Mosten in Storzingen

Voranzeige Mosten

Voraussichtlich am Samstag 07. Okt. wird in Storzingen wieder gemostet.

Die Dorfgemeinschaft Storzingen möchte wieder die Möglichkeit bieten das Obst aus der Region zu mosten.

Wir bieten Saft im Fass zum Mosten und den fertigen, abgekochten Apfelsaft in Bag in Box an. Der Apfelsaft wird auf über 80 Grad erhitzt und in 5 Liter und 10 Liter Bag in Box abgefüllt. Der Apfelsaft ist min. 2 Jahre haltbar.

Wer kein eigenes Obst hat kann bei uns trotzdem zum Bio-Apfelsaft kommen, wir stellen das Obst für Sie zur Verfügung.

Damit wir gut planen können bitten wir um rechtzeitige Anmeldung.

Anmeldung bis zum 28. Sept. 2023 unter: 07573-1710 oder E-Mail r.hotz@freenet.de

Bildungswerk Meßkirch

Vorankündigungen

Das Bildungswerk organisiert am Dienstag, 26. September, um 15 Uhr eine Führung mit Rosemarie Dreher in der **Kapelle „Maria Mutter Europas“ in Gnadeweiler**. Die Anfahrt erfolgt privat. Erstmals um die Jahrhundertwende haben die Einwohner von Gnadeweiler den Versuch unternommen, eine Kapelle in ihrem Weiler zu errichten, doch innerhalb kürzester Zeit waren sie bankrott. Den zweiten Versuch stoppte das Nazi-Regime in den 1930er Jahren. Erst dem Elan und dem Durchsetzungswillen von Pater Notker aus Beuron ist es gelungen, genügend Geld zu sammeln, um bei Gnadeweiler die Kapelle „Maria Mutter Europa“ zu bauen. Als eine von fünf kleinen Kapellen in Europa soll sie nach dem Wunsch ihres Initiators den Glauben in Europa stärken und als Friedenssymbol dienen. Sie bietet an zwei gegenüberliegenden Seiten durch die Glaswände einen herrlichen Blick in die Landschaft, durch den man sich mit der Natur verbunden fühlt. Die beiden anderen Seitenwände sind aus dem heimischen Kalkstein gebaut, der an die historischen Ruinen denken lässt, die vormals Schutz und Sicherheit boten. Jedes einzelne Detail in der Kapelle ist exakt durchdacht und mit Symbolik durchtränkt. Die Führung ist kostenlos, es wird um eine Spende für die Kapelle gebeten. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit zur Einkehr im Café Kapellenblick.

Schwimmkurs III startet am Mittwoch 27. September, von 17 bis 18 Uhr, unter der Leitung von Heike Nusser und ihrem Team. Der Anschlusskurs von Schwimmen II ist für Kinder geeignet, denen es noch an Kraft und Ausdauer fehlt. Bei einer Wassertiefe von 90 bis 120 cm sollten die Kinder die Schwimmübungen in den Grundzügen beherrschen. Folgende Übungen werden gezielt unterrichtet: Konditionstraining, Tauchen, Köpfer und Rückenschwimmen. Seepferdchen kann vom Bademeister abgenommen werden. Da der Kurs während der öffentlichen Badezeit des Hallenbades stattfindet, ist der Eintritt jeweils extra zu lösen. Die Kinder sollten sich selbstständig an- und ausziehen können.

Schwimmkurs IV beginnt ebenfalls am Mittwoch, 27. September, von 16 bis 17 Uhr unter der Leitung von Heike Nusser und ihrem Team. Der Kurs ist für Kinder geeignet, die bereits schwimmen können (Seepferdchen), die jedoch noch Schwimmstil, Tauchen, Ausdauer, Rückenschwimmen verbessern möchten (Anschlusskurs von III). Die Gruppe hält sich ausschließlich im tiefen Bereich des Hallenbades auf. Außerdem lernen die Kinder den Umtrieb einer öffentlichen Badeanstalt kennen. Da der Kurs während der öffentlichen Badezeit des Hallenbades stattfindet, ist der Eintritt jeweils extra zu lösen. Die Kinder sollten sich selbstständig an- und ausziehen können.

Der **Meditationskurs** unter der Leitung von Susanne Schwarz beginnt am Donnerstag, 28. September, um 19.30 Uhr, in der Goldösch-Schule und erstreckt sich über drei Abende. Meditation ist ein altbewährter Weg zur Entspannung, innerer Ruhe, Gelassenheit sowie um Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Je tiefer wir in unserem Selbst verankert sind, desto weniger werden wir von äußeren Einflüssen um(her)geworfen. Dieser einführende Kurs bietet Gelegenheit, verschiedene Meditationsformen kennenzulernen. Durch unterschiedliche Meditationsobjekte (z.B. Atmung, Stille, Wort, Farbe, Bewegung, Body Scan) lassen sich verschiedene Wege der Meditation erfahren. Hintergrundwissen mit Erklärungen zwischen den einzelnen Meditationsphasen runden die Stunde ab. Es wird im Sitzen, liegend oder auch auf dem Stuhl/Hocker meditiert – es gibt die Möglichkeit, alles zu probieren, um seine passende Position zu finden. Dieser Kurs ist für Einsteiger geeignet, aber auch Geübte sind herzlich willkommen. Wenn vorhanden: Matte, Meditationskissen oder Bank mitbringen.

Anmeldungen bis spätestens fünf Werktage vor Kursbeginn sind per Mail an kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de oder telefonisch bei Ulrike Beppler unter 07575 925448 möglich. Aufgrund des Bildungswerk-Jubiläums dieses Jahr gibt es auf alle Herbst-Kurse einen Rabatt.

Putzmittel selbst hergestellt

Bei diesem Workshop rund um „Putzmittel-Rezepte“ erfahren Sie Wissenswertes zum natürlichen Reinigen, Waschen und Putzen. Das hilft täglich, die Umwelt, den Geldbeutel und Ihre Gesundheit zu schonen.

Die Teilnehmenden werden an diesem Abend Waschmittel, WC-Tabs, Raumspray und verschiedene Allzweckreiniger für ihren persönlichen Haushalt herstellen.

Bitte hierfür Schraubgläser und Eisdwürfelbehälter mitbringen.

Leitung: Sandra Palm/Astrid Lübs

Ort: Goldösch-Schule

Herbst 2023 Kurs-Nr.: SON-23202

Beginn: Mittwoch, 27.09.2023

Dauer: 1 x 4 UE (45 Min.)

Zeit: 17:00 – 20:00 Uhr

Teilnehmer: 6 mindestens Jubiläumsgebühr: 35,00 € (inklusive Material)

Vortrag in Schwenningen

„Für sich und andere sorgen“

Herzliche Einladung

für den 7. Oktober 2023, 14.00 Uhr im Pfarrheim Don Bosco, Schulstraße 4, 72477 Schwenningen

Einblicke und praxisnahe Informationen für Ratsuchende, pflegende Angehörige und Interessierte

Sie interessieren sich für das Thema „Leben mit pflegenden Angehörigen“, sind selbst betroffen oder kümmern sich um erkrankte Angehörige, Nachbarn oder Bekannte? Wir würden uns dann genau mit Ihnen darüber austauschen, was Sie vor Herausforderungen stellt, was Sie belastet, aber auch wie Sie Ihren Alltag meistern. Mit einigen Tipps wollen wir versuchen Ihnen Entlastungen aufzuzeigen.

Interessiert? Dann melden Sie sich doch an bei:

Inge Haselmeier: 0174/9047277 oder 07579/1255 jeweils ab 17 Uhr

oder per Mail: haselmeier.inge@web.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

4. Irndorfer Traktorpulling

Am 22. und 23.09.2023 findet zum vierten Mal das Traktorpulling in Irndorf statt.

Als Festauffakt wird am Freitag, den 22.09.2023, ab 17:00 Uhr das Handwerkeresper stattfinden. Für die musikalische Unterhaltung sorgt hier die Blasmusikgruppe Heubergblech. Anschließend stimmen wir euch mit DJ und Happy Hour in der Bar auf den Samstag ein.

Am Samstag, den 23.09.2023, dürfen wir dann die Teilnehmer des Traktorpullings begrüßen. Vom 15 PS-Dieselross bis zum 400 PS-High-Tech-Ackerschlepper ist sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei. Gestartet wird in neun verschiedenen Gewichtsklassen. Dafür werden die Traktoren vor Ort gewogen und in die entsprechende Gewichtsklasse eingeteilt. Ab 09:00 Uhr beginnen die Wettkämpfe um den begehrten Titel des stärksten Ackerschleppers in der jeweiligen Gewichtsklasse. Hierfür versuchen die Traktoren den Bremswagen so weit wie möglich über die Strecke zu ziehen und die „FULL-PULL“-Markierung (75 m) zu erreichen. Über eine ausgeklügelte Mechanik verlagert sich das Gewicht des Bremswagens während des Zugs, sodass es für den Traktor immer schwerer wird den Wagen zu bewegen.

!!! Großes Bundeswehr Special dieses Jahr !!!

Erlebe, wie die Panzerhaubitze 2000 und der Bergepanzer Büffel gemeinsam über 2.500 PS entfesseln. Außerdem werden verschiedene Großgeräte des Heeres vor Ort sein - lass dich begeistern und informiere dich außerdem über deine Karrieremöglichkeiten beim Arbeitgeber Bundeswehr.

Kommen Sie vorbei und bestaunen Sie die Wettkämpfe der Standardtraktoren verschiedenster Hersteller und Baujahre. Für das leibliche Wohl ist auch in diesem Jahr wieder bestens gesorgt.

Infos zur Anmeldung oder dem Reglement können unter folgender E-Mail-Adresse angefragt werden:

traktorpulling.irndorf@web.de

Im Anschluss an die Siegerehrung, um ca. 20:00 Uhr, kann dann bei der „FULL-PULL Party“ mit DJ TSCHONES ausgelassen gefeiert werden.

Auf Ihr Kommen freut sich das Traktorpulling-Team Irndorf e.V.

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie

Gruppentreffen

Das nächste Gruppentreffen der Dystonie-Selbsthilfegruppe findet **am Samstag, 30. September 2023 um 11.00 Uhr, in den Lebensräumen „Am Bahnhof“ in 88074 Meckenbeuren, Zeppelinstr. 21, statt.**

Dystonie ist eine neurologische Bewegungsstörung. Eine Form davon ist der Schiefhals. Hier kommt es zu Fehlhaltungen oder -bewegungen, z.B. kann der Kopf nach links oder rechts drehen, nach hinten oder vorne kippen oder er kann zittern. Dies kann nicht beeinflusst werden.

Weitere Formen sind u.a. Lid-, Schreib- oder Stimmbandkrampf.

In der Selbsthilfegruppe können Sie Patienten mit unterschiedlichen Dystonieformen kennenlernen, sich untereinander über Behandlungsmethoden, Auswirkungen und Tipps zur Selbsthilfe austauschen.

Eine verbindliche Anmeldung zum Treffen ist bis zum Dienstag, 26. September erforderlich.

Kontakt für Informationen und Anmeldungen: Edith Merz, Tel. 07392 / 69 07 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de.



Caritas Biberach-Saulgau

Caritas hält Info-Vortrag zum Thema

„Vorsorge treffen“

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Daher lädt die Caritas Biberach-Saulgau am **Donnerstag, den 21. September zu einem Info-Vortrag ein. Beginn ist um 14:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus Bad Saulgau, Schulstraße 16**, Kosten fallen keine an. Veranstalter ist die Katholische Erwachsenenbildung.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht wird vorgesorgt, dass die ganz persönlichen Vorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.

Doch was gibt es zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie findet sich die ganz persönliche Wertevorstellungen wieder?

Solche und weitere Fragen sind Thema im Vortrag der Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann einen Sprechstunden-Termin mit einem geschulten Ehrenamtlichen vereinbaren (Tel.: 07581 906496-0).

Die Information ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft. Weitere Informationen sind unter www.lebensfaden.org zu finden.

CDU Kreisverband Sigmaringen

Einladung zum 75 jährigen Jubiläum

am Freitag, 29.09.2023 um 18.30 Uhr im Strandbad in Krauchenwies

„Rückblick und Ausblick“

In einem besonderen Ambiente des Strandbades in Krauchenwies sind Sie eingeladen, das 75-jährige Jubiläum des CDU-Kreisverbandes mit uns zu feiern (Selbstzahler)!

Neben einem kurzweiligen Programm mit Rück- und Ausblick wird der Austausch untereinander im Zentrum stehen. Als Festredner konnten wir Wolfgang Bosbach gewinnen. Das Jubiläum wird vom Kreisverbands-Jugendorchester Sigmaringen unter der Leitung von Dr. Ralf Uhl eröffnet.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Klaus Burger, MdL, CDU Kreisvorsitzender



Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um Rückmeldung bis zum 22.09.2023 unter:
Bitte einfach den QR-Code scannen oder per E-Mail: cdu-kv-sig@t-online.de oder per Telefon: 07571 /12345 vormittags.



"Stipendien - Finanzspritze fürs Studium" - Experten-Chat am 27. September auf abi.de

Studieren kostet Geld: Miete, Fachliteratur, Fahrtkosten, der tägliche Mensabesuch und vieles mehr belasten das Studi-Budget. Da ist jede Finanzspritze willkommen. Eine besonders sinnvolle bieten Stipendien, zumal die Geförderten hier oft mit mehr als nur Geld unterstützt werden. Aber wer darf sich Hoffnungen darauf machen? Und wie bewirbt man sich darum? Das klärt der nächste abi» Chat am 27. September. Dann dreht sich von 16:00 bis 17:30 Uhr alles ums Thema „Stipendien – dein Weg zur Finanzspritze“. Interessierte loggen sich ab 16:00 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <http://abi.de/interaktiv/chat>.

Vielfältige Stipendien für unterschiedliche Zielgruppen

Insgesamt mehr als 1.750 Stiftungen fördern Studierende auf unterschiedliche Weise. Fast alle großen politischen Parteien sowie Kirchen und Stiftungen bieten unterstützende Programme für den akademischen Nachwuchs an. Hinzu kommen Stipendien, die beispielsweise von der Wirtschaft oder anderen privaten Organisationen getragen werden, teils aufgestockt durch öffentliche Mittel.

Nicht alle Förderprogramme kommen allerdings für alle Studierenden infrage. Es gibt Stipendien, die hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden sind. Andere Angebote richten sich an Deutsche, die im Ausland studieren, oder an ausländische Studierende in Deutschland. Einige Stipendien nennen als Zielgruppen zum Beispiel Studierende mit Behinderungen, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylberechtigte oder Kontingentflüchtlinge.



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

VDI-Vorträge

Albstadt/Sigmaringen. Die Reihe der VDI-Vorträge an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beginnt im kommenden Wintersemester am Mittwoch, 18. Oktober. Um 19.15 Uhr gibt Referent Joachim Bernard einen Überblick zum Thema „Digitale Transformation im Supply Chain Management: Technologien und Anwendungen für die Zukunft der Lieferketten“. Interessierte erfahren mehr über die neuesten Technologien und Anwendungen, die die Zukunft der Lieferketten prägen. Sie lernen, wie Unternehmen ihre Prozesse optimieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können – von Künstlicher Intelligenz und Big Data bis hin zu Blockchain und Internet of Things.

Am Mittwoch, 25. Oktober, erfahren Unternehmer und alle anderen Interessierten ab 19.15 Uhr im Vortrag von Mauritius Geiger, wie sie ihren gesamten Maschinenpark in wenigen Minuten in eine Industrie-4.0-Plattform verwandeln und so Produktionsprozesse optimieren, Ausfallzeiten reduzieren und die Gesamteffizienz steigern können.

Marc Eberhart nimmt seine Zuhörer am Mittwoch, 22. November, ab 19.15 Uhr mit auf die spannende Reise durch den Entwicklungsprozess einer App. Angefangen bei der ersten Idee bis hin zum erfolgreichen Launch und der Bereitstellung in App-Stores werden alle relevanten Aspekte beleuchtet. Dabei liegt der Fokus sowohl auf technischen als auch auf organisatorischen Aspekten. Der Vortrag liefert anhand praxisnaher Beispiele auch einen umfassenden Überblick über den Prozess der agilen App-Entwicklung.

Der ehemalige Handballnationalspieler Martin Strobel ist dann in einer Kooperationsveranstaltung mit dem Förderverein der Hochschule am Donnerstag, 23. November, von 17.30 bis 19 Uhr zu Gast. Motto seines Vortrags: „Höhepunkt am Tiefpunkt - Wie führe ich mich selbst von Tief- zu Höhepunkten?“ Martin Strobel versteht es, Teams zum Erfolg zu führen. Nach 17 Jahren als Profihandballer, 147 Länderspielen für Deutschland, der Europameisterschaft 2016 und der Bronzemedaille bei den Olympischen Spielen 2016 kennt er die essenziellen Elemente erfolgreicher Teamarbeit aus erster Hand.

Die Reihe der VDI-Vorträge endet am Mittwoch, 29. November. Ab 19.15 Uhr referiert Tobias Scheible über „Hacking- und Pentest-Hardware“. Angriffe mit Schadsoftware sind jedem bekannt, und täglich gibt es Meldungen über große Datenlecks. Neben diesen breit angelegten Angriffen gibt es aber auch gezielte Angriffe vor Ort, die mit speziellen Geräten durchgeführt werden. Mit Hacking-Hardware können Funkverbindungen angegriffen, Schadcode über Schnittstellen eingeschleust und sogar Computersysteme zerstört werden. Im Vortrag lernen Interessierte die wichtigsten Tools kennen und erfahren, wie sie sich gegen Keylogger, BadUSB, WLAN-Deauther und Co. schützen können.

Alle Vorträge richten sich an eine breite Öffentlichkeit, die Teilnahme ist kostenlos. Sie finden am Campus Altstadt, Poststraße 6, in Raum 205-018, statt. Interessierte können sich auch online dazuschalten – hierfür ist eine Anmeldung per E-Mail erforderlich: vdi@hs-alsig.de



Räuberbahn

Spätsommer-Endspurt im Räuberland...

- Historische Stadtführung in Pfullendorf
- Eintrittstickets für Ravensburger Spieleland und Museum Ravensburger zu gewinnen

Am Sonntag, 24. September 2023 erzählt Schankmagd Josepha Von Bürgern, Bier und alten Zeiten

„Grüß Gott! Kennt ihr mi? I bin d' Josepha, und hier beim Kronawirt .. it bloß Schankmagd! Ohne mi dät's Wirtshaus nie it laufa! Und weil em Kronawirt sei Weib allweil im Kindsbett liegt, schickt ma halt mi durchs Städtle. Aber i woiss, wie i Zeit abzwacka ka für mi! Und i kenn mit halt au aus in Pfullendorf, weil en Wunderfitz bin i scho. Und wenn ihr Zeit und Luscht hond, dann kommet halt mit. I sott eh no hinta num durchs Städtle – dann verzell i euch was hier so los isch anno 1774. Auf goht's.“

Wer einen Blick hinter die Kulissen der „guten alten Zeit“ werfen will, sollte Josepha, der Schankmagd, folgen. Im Kostüm führt sie in die glorreiche Zeit um 1774, als Pfullendorf noch Reichsstadt war. Sie schwätzt wie ihr der Schnabel gewachsen ist und verrät dabei das ein oder andere Geheimnis. So weiß sie, warum es schon wieder ein lediges Kind gibt oder wie es um die Einnahmequellen der Stadt steht. Ungeniert plaudert sie über die Eigenheit der Bewohner und die politische Macht der Männer. Ein Stadtrundgang mit Josepha zeigt eben, wie es wirklich war.

Treffpunkt: Marktplatz Pfullendorf

Dauer: 75 min

Kosten: Erwachsene 5,- €, Kinder unter 12 Jahren kostenfrei

Es gilt der Sonn- und Feiertagsfahrplan!

Mit der Räuberbahn und Bahn & Bus schonen Sie nicht nur Ihren Geldbeutel, sondern auch Nerven und Umwelt. Wir bringen Sie nach Ravensburg, zum Ravensburger Spieleland und in das Museum Ravensburger.

Eintrittstickets zu gewinnen!

Für das Museum Ravensburger verlosen wir 5 Freikarten (gültig bis 31.12.23) und für das Ravensburger Spieleland 2 Eintrittskarten (gültig bis Saisonende am 5.11.23).

Was Sie dazu machen müssen?

1. Lesen unsere Ausflugstipps unter www.raeuberbahn.de/ausflugstipps-ab-pfullendorf-ostrach-hosskirch genau nach.

2. Beantworten folgende Frage: Welche der folgenden Städte kann man mit dem Bodo-Tagesticket NICHT erreichen?

- Kißlegg im Allgäu
- Überlingen am westlichen Bodensee
- Friedrichshafen oder
- Ulm

3. Schicken Sie uns die Antwort und Ihre Kontaktdaten per Mail an raeuberbahn-gewinnspiel@besser-bahn.de

Teilnahmeschluss: 24. September 2023!

Also dann: Mitspielen, gewinnen, einsteigen, abfahren und entspannen! Viel Glück und viel Spaß!! Und...: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Räuberbahn (Aulendorf) - Altshausen - Pfullendorf ermöglicht tolle Familien-Freizeiterlebnisse mit viel Aktivitäten und Abwechslung im schönen Oberschwaben. Mit den günstigen Tickets schonen Sie auch den Geldbeutel.

Fahrkarten gibt's im Zug, am Automaten und in der DB-Navigator-App...

Weitere Informationen, detaillierte Freizeit-Tipps mit 30 unterschiedlichsten Vorschlägen und Fahrpläne gibt es auf der Webseite

www.raeuberbahn.de/freezeit-tipps/



Kinderartikelbörsen

Kinderartikel Börse






Sonntag, 01.10.2023
10.00 bis 12.00 Uhr
 Einlass für Schwangere um 9.30 Uhr
Weierbachhalle Zoznegg

NEU

Kinderflohmarkt
 - KOSTENLOS mit Anmeldung -
 bitte eigene Decke mitbringen

Anmeldung und
Tischvergabe unter:
kinderartikel-zoznegg@gmx.de
 ...
Tischmiete
 1 Tisch 7€
 jeder weitere Tisch 5€
Anmeldung bitte mit vollständigem
 Namen und Handynummer
 bis 25.09.23

Getränke
Kaffee & Kuchen
Wurststand

Der Erlös geht an die Jugendarbeit
der ausrichtenden Vereine



Börse Sauldorf

mit Baby , Kinder und Erwachsenenkleidung

Samstag, den 21. Oktober 2023

von 14:00 bis 15:30 Uhr

im **Bürgerhaus Sauldorf**

Tischmiete 5,-€

Tische und Kommissionswaren - Nummern (10%) sowie Kostenlose Kinderflohmarkt - Plätze müssen reserviert werden.

In Kommission werden alle gut erhaltenen Alltagsgegenstände rund ums Kind genommen.

(z.B. ... Tupper, Kunststoff-Küchenhelfer, Kinderwagen, Fahrräder, Bücher, Spielsachen für drinnen und draußen, CD, DVD, Schuhe usw.)

Nicht genommen werden Kleidung und Flohmarktartikel

Anmeldung & Info ab 18:00 Uhr:
07578-93 33 00 oder 07575-92 60 06
Bianca Rothengaß Anna Riegger



Nett. mit Landjäger und Käse von



sowie Brezeln und Brötchen von



Für Ihr leibliches Wohl:
Getränke, Kaffee, Kuchen, Käsebrötchen,
Brezeln und Landjäger ... (zum Mitnehmen)
Gerne auch nur Kaffeegäste
Wir freuen uns auf Euch!

Der Erlös, kommt dem Kindergarten Sauldorf sowie Krumbach und der Bäckerei Auentalschule Rast zu gute.

Eindrücke Jahrmarkt



Aus der Region

Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch

Sparkassentresor geknackt

Kreenheinstetten – Cecilia Riekert heißt die glückliche Gewinnerin, die kurz vor Feierabend mit ihrer Oma Ingeborg in die Sparkasse kam, um Bankgeschäfte abzuwickeln. Im Rahmen des Sommerferienprogramms ermutigte Servicemitarbeiterin Roswitha Moser das Kind einen Zahlencode zu nennen, um den durchsichtigen Tresor zu öffnen, in dem außer Süßigkeiten auch ein großer Geldschein lag. Zur Überraschung aller knackte Cecilia das Zahlenschloss auf Anhieb! Die Freude war riesengroß! Die 50 Euro, die es zu gewinnen gab, wurden ihr sofort überreicht, und mit Stolz und Freude verließ die angehende Erstklässlerin mit der Oma das Bankgebäude wieder.



Servicemitarbeiterin Roswitha Moser mit Cecilia Riekert

Inserate

Immobilienfinanzierung

Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie.



Helmut Rieger



Armin Beck

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin.

KundenServiceCenter
Telefon: 07552 263-333

inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi



			9			8		3
9						6		
2						5		
	9	3				2	7	
			6					9
1			5					
7				4				5
	6	2						1
	1				3			7

Schwierigkeitsgrad: einfach

Erklärung:

Sudoku wird auf einem Raster von 9 x 9 Feldern gespielt. Innerhalb der Zeilen und Spalten befinden sich 9 "Quadrate" (bestehend aus 3 x 3 Feldern). Jede Zeile, Spalte und jedes Quadrat (je 9 Felder) muss mit den Zahlen 1-9 ausgefüllt werden, ohne die Zahlen innerhalb der Zeile, Spalte oder des Quadrats zu wiederholen.



Fabian Frick
Tel. 07575 201415



Madeleine Zorn
Tel. 07575 201339



Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!

fabian.frick@lbs-sued.de
madeleine.zorn@lbs-sued.de

Geflügelauslieferung am Dienstag, 26. September 2023 (vorletzter Termin)

um 14.30 Uhr in Thalheim an der Kirche
um 14.45 Uhr in Altheim am Bürgerhaus
um 15.45 Uhr in Leibertingen am Dorfplatz
um 16.00 Uhr in Kreenheinstetten am Dorfplatz

Nächster Verkaufstermin:
Dienstag, 24. Oktober 2023 (letzter Termin)

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Geflügelzucht J. Schulte

Tel. 05244 / 89 14

www.gefluegelzucht-schulte.de



Nett hier.

Aber kommen Sie doch zum



Kreis-Musik-Fest

15. - 24. September 2023
MK Feldhausen - Harthausen e.V.



www.kreismusikfest-2023.de

DONAUTAL WIRD GIANT.

GRAND OPENING
23. September 2023, 10:00 - 17:00 Uhr

GUTSCHEIN
IM WERT VON **200€***

GIANT STORE DONAUTAL
Abteistr. 22
88631 Beuron

powered by Fahrrad Buick

GIANT Liv momentum CADEX

www.giant-donautal.de

*Inhalte eines 20€ Gutscheines für Zubehör beim Kauf eines E-Bikers vom 22.09.2023 bis zum 15.10.2023.